

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

89. Verhandlungstag, 14.9.1964

Vernehmung des Zeugen Detlef Nebbe

Vorsitzender Richter:
Sie wurden nach Kriegsbeginn zur Waffen-SS eingezogen

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Waren aber schon im Jahre 36 der Allgemeinen SS beigetreten.

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
36?

Zeuge Detlef Nebbe:
1933.

Vorsitzender Richter:
33. Dann, nach Ihrem Eintritt in die Waffen-SS nach Kriegsbeginn, wurden Sie wo ausgebildet?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich wurde ausgebildet 1938 in Berlin. Und 1939 ging ich wieder nach Berlin und sofort zur Front.

Vorsitzender Richter:
Zur Front, also zur Westfront. Und wann kamen

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:
Zur Ostfront. Polenfeldzug.

Vorsitzender Richter:
Wann war das? Im Jahr?

Zeuge Detlef Nebbe:
1939.

Vorsitzender Richter:
1939 zum Polenfeldzug.

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und wann kamen Sie da zurück?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich kam nach dem Polenfeldzug zurück und kam zur Divisionsaufstellung nach München.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und von dort?

Zeuge Detlef Nebbe:

Und von da aus zu Truppenübungsplätzen und dann zum Einsatz nach dem Westen.

Vorsitzender Richter:

Nach dem Westen. Und wann kamen Sie zurück aus dem Frankreichfeldzug?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich wurde verwundet, kam zum E-Bataillon nach Breslau, wurde 1941 nach Auschwitz überstellt.

Vorsitzender Richter:

1941?

Zeuge Detlef Nebbe:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wurden Sie nach Auschwitz überstellt. Und zwar wo wurden Sie dort eingegliedert?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ins Wachbataillon.

Vorsitzender Richter:

Ins Wachbataillon. Und in welcher Eigenschaft?

Zeuge Detlef Nebbe:

Anfangs Rechnungsführer, später Stabsscharführer, Hauptfeldwebel.

Vorsitzender Richter:

Beim Bataillon?

Zeuge Detlef Nebbe:

Beim Wachbataillon, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und bevor Sie beim Wachbataillon waren, waren Sie da nicht erst noch bei der 4. Kompanie?

Zeuge Detlef Nebbe:

Bei der 4. Kompanie. Das ist die Kompanie des Wachbataillons, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Das ist die Kompanie des Wachbataillons – wie soll ich das verstehen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ein Wachbataillon besteht aus vier Kompanien.

Vorsitzender Richter:
Richtig.

Zeuge Detlef Nebbe:
Und die 4. Kompanie war eine Kompanie dieses Bataillons.

Vorsitzender Richter:
Eine Kompanie dieses Bataillons. Wie lang waren Sie bei dieser Kompanie?

Zeuge Detlef Nebbe:
Bis, ich kann es nicht ganz genau sagen, 42.

Vorsitzender Richter:
Oder 43?

Zeuge Detlef Nebbe:
Oder 43, ja.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und dann kamen Sie zum Bataillon auf die Bataillonsgeschäftsstelle?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, da bin ich nie gewesen.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein. Zur Kommandantur.

Vorsitzender Richter:
Ah, bei der Kommandantur waren Sie dann.

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und wann kamen Sie dort etwa hin?

Zeuge Detlef Nebbe:
1943.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und blieben dort bis?

Zeuge Detlef Nebbe:
Bis April 1944. Ich kann mich nicht ganz genau auf Monate und Datum festlegen, ich kann es nicht mehr genau erinnern. 1944 kam ich dann als Hauptfeldwebel zur Wehrmachtleitstelle.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und hatten damit mit dem Lager nichts mehr zu tun.

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sind Sie dann auch nach Polen ausgeliefert worden?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich bin von dem Engländer nach Polen ausgeliefert worden, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und was geschah dort?

Zeuge Detlef Nebbe:
Da habe ich eine lebenslängliche Haft antreten müssen.

Vorsitzender Richter:
Wann war das?

Zeuge Detlef Nebbe:
1947.

Vorsitzender Richter:
Am 22. Dezember?

Zeuge Detlef Nebbe:
22. Dezember.¹

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie noch andere, die mit Ihnen gleichzeitig an diesem Tag verurteilt worden sind?

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Zum Beispiel?

Zeuge Detlef Nebbe:
Herr Breitwieser.

Vorsitzender Richter:
Und noch jemand? Wie viele ungefähr wurden an diesem Tag verurteilt?

Zeuge Detlef Nebbe:
22. 22 oder 24, ich kann es nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Richter:
Hatten Sie damals einen Verteidiger?

¹ Prozeß gegen Liebehenschel u. a. vor dem Obersten Nationalgerichtshof in Kraków (25.11.1947-22.12.1947). Vgl. Kazimierz Smoleń: Bestrafung der Verbrechen von Auschwitz, in: Auschwitz faschistisches Vernichtungslager. 2., erw. und verb. Aufl. Warszawa: Verlag Interpress, 1981, S. 200 ff.

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Hatten Sie den schon vor der Verhandlung gesprochen? Hat der Sie in der Untersuchungshaft einmal besucht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, man kann sagen, daß er mich gesprochen hat.

Vorsitzender Richter:
Ja?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und hatten Sie auch die Möglichkeit, sich zu verteidigen? Ja?

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
War auch ein Dolmetscher bei der Verhandlung zugegen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und warum wurden Sie zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt?

Zeuge Detlef Nebbe:
Meine Zugehörigkeit zur SS, meine Zugehörigkeit zur Partei. Und dann wurde mir vorgeworfen, daß ich ein Vorgesetzter war, der für die Disziplin der Truppe Sorge getragen habe. Und außerdem wurde mir vorgeworfen, daß ich angeblich einen russischen Kriegsgefangenen aus dem Kompanierevier schlagend entfernt habe.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Nach zwölf Jahren wurden Sie dann begnadigt. Oder vielmehr: Sie wurden begnadigt zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, ich wurde amnestiert, das heißt begnadigt auf zwölf Jahre.

Vorsitzender Richter:
Und sind 1956 entlassen worden?

Zeuge Detlef Nebbe:
1956 am 23. Oktober bin ich entlassen worden, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Zunächst zu Ihrer Zeit bei dem Wachsturbann bei der 4. Kompanie. Wurden Sie dort auch abkommandiert zur Bewachung, Sie selbst, oder haben Sie solche Befehle für Ihre Kompanie weitergegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:

Die Kompanie wurde eingeteilt zur Bewachung. Jawohl, ja.

Vorsitzender Richter:

Und Sie selbst als Spieß brauchten dabei nicht teilzunehmen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Die Kompanie wurde zur Bewachung eingeteilt, und zwar von der äußeren oder inneren Postenkette?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es war verschieden.

Vorsitzender Richter:

Das war verschieden.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja. Es war die äußere, das war die sogenannte Hauptwache, die von den Wachkompanien gestellt wurde. Und dann eine innere Postenkette. Die wurden gestellt von der Wachkompanie.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, ist Ihnen bekannt, daß von diesen Wacheinheiten auch Menschen »auf der Flucht« erschossen wurden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist mir bekannt, ja.

Vorsitzender Richter:

Kam das sehr häufig vor?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann man nicht sagen, nein.

Vorsitzender Richter:

Kann man nicht sagen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es kam vor. Kam schon vor.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, was verstehen Sie unter häufig? Also ich will mal sagen, innerhalb von einer Woche, wie viele waren da durchschnittlich erschossen worden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Oh, von der Mehrzahl darf man wohl kaum sprechen. Es ist vielleicht in 14 Tagen mal einer erschossen worden. Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Richter:

So? Wir haben hier dieser Tage Tatberichte vorgelesen, die die Kommandantur an das Gericht geschickt hat. Da waren etwa 20 Fälle drauf verzeichnet in einem Bericht.

Zeuge Detlef Nebbe:

Herr Vorsitzender, darf ich fragen, wann das war, in welchem Jahre?

Vorsitzender Richter:

Augenblick, ich lasse es grade herausuchen. Nun weiter: Haben Sie dann auch Postenketten zu bilden gehabt für die ankommenden Transporte?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Da waren Sie selbst auch nicht dabei?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Also ich kann Ihnen hier, wenn Sie es sehen wollen, einen Bericht vorlegen vom 8. Oktober 1942: »Erschießung von Häftlingen auf der Flucht.« Das sind zunächst [...] zehn Häftlinge. Allerdings von der 4. Kompanie ist keiner dabei. Das war alles 1., 2., und 3. Kompanie.² [Pause] Und hier habe ich, noch mal vom 8. Oktober 42, einen zweiten Bericht. [...] Zehn Häftlinge wiederum. Da ist auch von der 4. Kompanie niemand dabei. [Pause] Dann habe ich hier einen vom 15. August 42. [...] 20 [+ Häftlinge]. Da sind allerdings von der 4. Kompanie drei dabei. Und zwar der SS-Schütze Richard Baltruschat, Josef Kuchta und Paul Siebert, die hier ebenfalls aufgetreten sind. Und da haben wir hier noch mehrere. Also daß in einigen Wochen die Mehrzahl nicht angebracht sei, ist offensichtlich nicht richtig. Denn diese beiden oder drei Meldungen, die ich hier vorgelesen habe, sprechen schon dafür, daß es also innerhalb von einer Woche 20, 30, 40 Leute waren, die totgeschossen worden sind »auf der Flucht«.

Nun weiter. Sie haben auch diese Postenketten gestellt für den ankommenden Transport. In welchem Umfange wurden diese Postenketten gestellt? Wie viele Leute wurden da abkommandiert?

Zeuge Detlef Nebbe:

Die Stärke der Postenketten wurde angefordert. Es war verschieden.

Vorsitzender Richter:

Von wem angefordert?

Zeuge Detlef Nebbe:

Und zwar übers Bataillon ist es gekommen, ich nehme an, vom Schutzhaftlager. Auch das kann ich heute nicht mehr genau sagen.

² Siehe Schreiben der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz vom 08.10.1942 an das SS- und Polizeigericht XV Breslau, 4 Ks 2/63, Anlageband 1a, Hülle, eingelegt nach Bl. 71.

Vorsitzender Richter:

In welchem Abstand ungefähr wurden diese Postenketten gebildet?

Zeuge Detlef Nebbe:

In welchem Abstand? Das können 20, 25 Meter von Mann zu Mann gewesen sein. Es kann auch mehr gewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Und in welchem Umkreis von dem Transport?

Zeuge Detlef Nebbe:

Na, circa 100, 150

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

100, 150 Meter. Und was hatten die Leute für einen Auftrag?

Zeuge Detlef Nebbe:

Aufzupassen, daß keiner flüchtete.

Vorsitzender Richter:

Und wenn einer fliehen würde?

Zeuge Detlef Nebbe:

Wenn einer fliehen würde, wurde geschossen.

Vorsitzender Richter:

Mit oder ohne vorherigen Anruf?

Zeuge Detlef Nebbe:

[Pause] Es wurde erst dann geschossen, wenn der Häftling über der Postenkette weg war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wurde der erst angerufen? Stand da ein Befehl?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es wurde angerufen, es wurde auch nicht angerufen.

Vorsitzender Richter:

Ja, das glaube ich. Ich frage Sie nur, ob ein Befehl in dieser Richtung bestand.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich kann es nicht genau erinnern.

Vorsitzender Richter:

Also im allgemeinen ist es doch bei den Wachvorschriften beim Militär so gewesen, daß der Posten in seiner Instruktionsstunde beigebracht bekommen hat: dreimaliges Anrufen und dann erst schießen.

Zeuge Detlef Nebbe:

Jawohl, das stimmt.

Vorsitzender Richter:
Und war es da anders, oder war es da genauso?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein. Es waren verschiedene Umstände gegeben, Herr Vorsitzender. Die Posten, die waren mitunter so weit voneinander entfernt, grade beim Aufstellen der Postenketten, daß man wohl einen Gefangenen anrufen konnte, aber ob er es verstanden hat, das kann man nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Sie reden so um die Sache herum. Ich will ja gar nicht wissen, ob die Häftlinge das verstanden haben oder nicht. Sondern ich will wissen, ob prinzipiell dieselbe Vorschrift bestand wie bei der Wehrmacht, das heißt, daß ein Posten vor Gewehr nur schießen durfte, nachdem er dreimal angerufen hatte.

Zeuge Detlef Nebbe:
Hat bestanden.

Vorsitzender Richter:
Hat bestanden?

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun weiter. Waren Sie auch selbst einmal an der Rampe, um diese Postenketten zu kontrollieren?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich bin schon mal dagewesen, ja.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie dann auch gesehen, wie das mit den Transporten gehandhabt wurde, insbesondere ob da Selektionen stattfanden und durch wen diese vorgenommen wurden?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht. Nun, Sie sagten, der Befehl zum Einsatz kam vom Bataillon.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und von wem der Bataillonsspieß diesen Befehl bekommen hat, das wissen Sie heute nicht mehr?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich vermute, vom Schutzhaftlager.

Vorsitzender Richter:
Vom Schutzhaftlager?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Also da will ich Ihnen zunächst vorhalten, 10.513, daß Sie bei Ihrer früheren Vernehmung gesagt haben: »Während ich den Befehl zum sogenannten Transportdienstesatz von dem Bataillonsspieß erhielt, hat ihn das Bataillon von der Kommandantur erhalten.« Das ist Nummer eins. Nummer zwei: »Dort ist der Befehl für den Transportdienstesatz von dem Adjutanten, dem die Meldung über das Eintreffen von Transporten zuzuging, erteilt worden.«³
So haben Sie ausgesagt bei Ihrer Vernehmung am 7.11.1961 vor dem Staatsanwalt Kügler.

Zeuge Detlef Nebbe:
Darf ich dazu sagen, Herr Vorsitzender

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Zeuge Detlef Nebbe:
Wenn Transporte ankamen, so ist die Politische Abteilung in Kenntnis gesetzt worden, so habe ich es später als Stabsscharführer der Kommandantur erfahren. Dann ist das Schutzhaftlager verständigt worden über den Transport. Und dann ist das Bataillon verständigt worden. Also so ist die Lage. Und das Bataillon hat wieder Weisung gegeben dem Kompanieführer des Wachbataillons.

Vorsitzender Richter:
Ja, also da stimmt es doch, daß von der Kommandantur aus das Bataillon benachrichtigt worden ist über das Eintreffen eines Transportes.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, das stimmt.

Vorsitzender Richter:
Sehen Sie. Und wer hat nun bei der Kommandantur diese Meldung bekommen und weitergegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das müßte der Kommandant oder Adjutant gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Ja? Hat sich da der Kommandant selbst drum gekümmert?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das glaube ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Das glauben Sie nicht. Kannten Sie den Adjutanten Mulka noch, als Sie dort persönlich bei der Kommandantur als Spieß tätig waren?

³ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 07.11.1961 in Husum, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 57, Bl. 10.513.

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl, den kannte ich.

Vorsitzender Richter:
Hat der auch solche Befehle weitergegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:
[Pause] Das kann ich schwer sagen.

Vorsitzender Richter:
Warum?

Zeuge Detlef Nebbe:
Weil ich es nicht erinnere. Er müsste es weitergegeben haben, wenn die Befehle eingegangen sind.

Vorsitzender Richter:
Jetzt wird es schwierig. Also zunächst haben Sie gesagt, die Befehle sind zur Kommandantur eingegangen und von der Kommandantur weitergegeben worden an die Politische Abteilung, an das Schutzhaftlager und an den Wachsturmbann.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja. Wenn der Befehl von der Fernschreibstelle gekommen ist, dann ist er zur Kommandantur gegangen. Und dann ist er von der Kommandantur weitergegangen, also muß er auch vom Adjutanten aus weitergegangen sein.

Vorsitzender Richter:
So. Nun sagten Sie, daß Sie ja nachher schließlich Kommandanturspieß geworden sind, und zwar im Jahre 1943, bis Sie dann im April 44 wegversetzt wurden. Das heißt, Sie waren also ein Jahr Spieß bei der Kommandantur.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Wann sind Sie denn ungefähr 43 dorthin gekommen, auf die Kommandantur als Spieß?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich kann es nicht mehr genau sagen, es mag Mai gewesen sein, es mag im April gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
So genau können Sie es nicht mehr sagen. April oder Mai, meinen Sie.

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, das kann ich nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Richter:
Aber Sie meinen, es wäre April oder Mai gewesen?

Zeuge Detlef Nebbe:
In etwa, ja.

Vorsitzender Richter:
In etwa. Und damals war Mulka noch Adjutant?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich möchte sagen, ich kann mich nicht genau festlegen. Jedenfalls Hauptsturmführer Mulka war mein Vorgesetzter kurze Zeit.

Vorsitzender Richter:
War kurze Zeit Ihr Vorgesetzter.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und sagen Sie bitte, zunächst das Äußere in diesem Kommandanturgebäude, das müßten Sie uns ja jetzt mal sagen können: Waren die einzelnen Zimmer beschriftet, wo man hineinging zum Kommandanten, zum Adjutanten, zur Geschäftsstelle und so weiter?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Waren da Schilder dran?

Zeuge Detlef Nebbe:
Da stand Adjutant dran und Kommandant, soweit ich erinnern kann.

Vorsitzender Richter:
Kommandant und Adjutant stand da dran. Hat der Adjutant Mulka sich noch einen privaten Spruch da hingehängt gehabt?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Richter:
Ist Ihnen nicht bekannt. Ja, das war also das Äußere. Nun sagen Sie bitte, wenn Sie die Geschäfte des Spießes bei der Kommandantur erledigt haben, was hatte denn der Adjutant für eine Aufgabe?

Zeuge Detlef Nebbe:
[Pause] Er war doch wohl Mittler zwischen Kommandant und den unterstellten Abteilungen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, was er wohl war, das können wir aus der allgemeinen Diensterteilung selbst entnehmen. Wir wollen von Ihnen wissen, was Sie in der Praxis selbst beobachtet haben. Es gibt Kommandanten und Kommandeure, die sehr fleißig sind und die sehr viel selbst machen. Und es gibt welche, die nicht sehr fleißig sind und die alles von dem Adjutanten zum mindesten vorverfügen lassen. Und es gibt Adjutanten, die viel machen, und es gibt solche, die sich von Ihrem Spieß viel vorverfügen lassen. Also das ist sehr unterschiedlich. Und deshalb möchte ich gern mal von Ihnen aus Ihrer Praxis wissen: Wie ist es denn bei Ihnen gewesen, als Sie bei Mulka Spieß waren?

Zeuge Detlef Nebbe:

Herr Vorsitzender, ich bitte die Sache so zu sehen, daß ich Hauptfeldwebel des Kommandanturstabes war und ich in Hauptsturmführer Mulka meinen Kompaniechef sah. Er war somit mein Vorgesetzter, militärischer Vorgesetzter, als Kompanieführer.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun will ich von Ihnen wissen, was er getan hat. Was er nicht getan hat und was er getan hat.

Zeuge Detlef Nebbe:

Er hat, was meine Arbeit anbelangt, Dienstpläne mit ausgearbeitet, Kompaniedienstpläne, Wachdienstpläne. Das heißt, es gab zwei Wachen bei uns, und zwar eine Bahnstreckestreife, eine Lagerstreife. Dann sind wir auch mal zum Kompaniedienst rausgezogen, Felddienst rausgezogen. Das ist das, was ich mit Hauptsturmführer Mulka zu tun hatte. Das war meine Aufgabe, währenddessen Hauptsturmführer Mulka ja einen Kontakt mit dem Kommandanten hatte.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und hatte er an der Kommandantur noch einen zweiten Spieß?

Zeuge Detlef Nebbe:

Er hatte keinen zweiten Spieß, nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Also Sie waren doch dann auch Spieß für die Kommandanturangelegenheiten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Für die Angehörigen der Kommandantur, und zwar für die Angehörigen, das betone ich, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie war es mit dem übrigen Dienst, also zum Beispiel mit den Schreibarbeiten? Wer hat denn die erledigt, und wo wurden die erledigt?

Zeuge Detlef Nebbe:

Die wurden auf der Personalschreibstube der Kommandantur gemacht.

Vorsitzender Richter:

Und wer überwachte die?

Zeuge Detlef Nebbe:

Die habe ich teilweise überwacht. Wenn es um soldatische Angelegenheiten ging.

Vorsitzender Richter:

Und wenn es sich nicht um soldatische Angelegenheiten handelte, sondern um andere?

Zeuge Detlef Nebbe:

Da waren ja die verschiedenen Unterabteilungen da, die Politische Abteilung, die Gerichtsabteilung und so weiter.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber nun wollen wir doch mal bleiben zum Beispiel bei der Ankunft von Transporten. Die Fernschreibstelle hat ihre Fernschreiben wo abgeliefert?

Zeuge Detlef Nebbe:
Oben bei der Kommandantur.

Vorsitzender Richter:
Ja, Kommandantur ist ein unpersönlicher Begriff. Ich möchte jetzt mal wissen, bei welcher Person.

Zeuge Detlef Nebbe:
Das wurde an sich oben bei uns abgegeben auf der Schreibstube und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Also beim Spieß?

Zeuge Detlef Nebbe:
Beim Spieß, ja.

Vorsitzender Richter:
Gut. Das sehe ich ein. Nun gab es doch auch gKdos.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, ist mir bekannt.

Vorsitzender Richter:
Wo wurden die abgegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:
Bei dem Adjutanten meines Erachtens.

Vorsitzender Richter:
Direkt?

Zeuge Detlef Nebbe:
Direkt? Es müsste sein, ja.

Vorsitzender Richter:
Die mußten doch auch quittiert werden.

Zeuge Detlef Nebbe:
Die mußten quittiert werden. Müßte auch der Adjutant gemacht haben. Ich habe es nicht gemacht.

Vorsitzender Richter:
Sie haben es nicht gemacht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Es müsste der Adjutant gemacht haben. »Es müsste«, sagen Sie immer.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Können Sie sich denn nicht praktisch erinnern, wie so etwas vor sich ging? Da kommt also der Fernschreiber aus der Fernschreibzentrale mit einem Fernschreiben herauf oder mit mehreren. Und die hat er vermutlich in einer Mappe liegen, die gleichzeitig als Quittungsbuch dient, ja?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und da kommt er und meldet sich bei Ihnen. Und dann sagt er, er hat, meinetwegen, fünf Fernschreiben, davon sind zwei gKdos oder Geheime Reichssache. Was haben Sie nun mit dem Mann gemacht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Es ist sogar so gewesen, daß der selbst zum Kommandanten gegangen ist. [...] Ich war ja, und das muß ich hier betonen, nicht immer anwesend auf meiner Schreibstelle. Ich war im Kompanierevier. Bedenken Sie bitte, der Kommandanturstab, der war doch circa 180 bis 240 Mann stark, zeitlich. Ich hatte genügend in den Unterkünften zu tun. Es ging doch unwahrscheinlich viel Betrieb da durch.

Vorsitzender Richter:
Ja. Aber trotzdem waren Sie ja auch verantwortlich für Ihre Schreibstube. Und wenn nun dieser Mann kam und hatte die Fernschreiben, zum Beispiel über ankommende Transporte, wem hat er die gegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich nehme an, Kommandant, vielleicht Adjutant, ich kann es nicht genau sagen.

Vorsitzender Richter:
Kommandant oder Adjutant, so. Nun wußte also der Kommandant oder der Adjutant, daß ein Transport ankam. Was geschah nun?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich nehme an, daß es so ist, daß die Fernschreiben, nicht wahr, den verschiedenen Abteilungen zugeleitet wurden, die zuständig waren. In diesem Falle der Politischen Abteilung oder dem Schutzhaftlager.

Vorsitzender Richter:
Und warum nehmen Sie das nur an, warum wissen Sie das nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Weil ich mit dieser Sache nichts zu tun gehabt habe.

Vorsitzender Richter:
Wieso? Wieso hatten Sie damit nichts

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:
Weil ich nicht zuständig war für Fernschreiben in dieser Hinsicht.

Vorsitzender Richter:

Na, also zuständig für Fernschreiben, das gibt es ja überhaupt nicht. Sie waren zuständig für alle Angelegenheiten, die die Kommandantur betrafen.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich darf betonen, Herr Vorsitzender, ich war zuständig für soldatische Angelegenheiten des Kommandanturstabes.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wer war denn zuständig für die übrigen Angelegenheiten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist der Adjutant gewesen oder der Kommandant.

Vorsitzender Richter:

Na ja. Der Adjutant und der Kommandant, die laufen doch nicht selbst herum und telefonieren herum und schicken Nachrichten und Schreiben, Zettel raus oder Befehle heraus. Sondern die bedienen sich doch dazu ihres Spießes. Die geben doch nur die Anweisung: »Hier kommt ein Transport« und legen das Fernschreiben hin, nicht. So ist es doch wohl gewesen. Und nun muß von Ihnen veranlaßt werden, daß die Leute im einzelnen benachrichtigt werden. Oder war es nicht so?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein, so war es nicht.

Vorsitzender Richter:

Wie war es denn?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich habe mit den Sachen nichts zu tun gehabt. Die Unterabteilungen haben ihre Spieße gehabt, die zuständig waren für diese Sachen.

Vorsitzender Richter:

Die Unterabteilungen mußten aber doch zunächst einmal benachrichtigt werden.

Zeuge Detlef Nebbe:

Sie wurden von der Kommandantur benachrichtigt, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Sie sagen immer »Kommandantur«. Die Kommandantur ist ein Begriff, das ist eine Einheit. Ich will wissen, wer in der Kommandantur das gemacht hat.

Zeuge Detlef Nebbe:

Entweder der Kommandant oder der Adjutant.

Vorsitzender Richter:

Die sind selbst persönlich herumgereist und haben die einzelnen Abteilungen benachrichtigt, die Herren Unteroffiziere oder Unterspieße bei der Politischen Abteilung und Wacheinheit und Schutzhaftlagerführer? Da sind die selbst herumgegangen und haben die gebeten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Die sind nicht herumgegangen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Richter:
Sondern?

Zeuge Detlef Nebbe:
Sie haben sich Ihres Telefons bedient.

Vorsitzender Richter:
Sie haben sich des Telefons bedient?

Zeuge Detlef Nebbe:
Oder die Abteilungsleiter wurden zu dem Kommandanten gerufen.

Vorsitzender Richter:
So. Sie wurden zum Kommandanten gerufen. Wieso wissen Sie das?

Zeuge Detlef Nebbe:
So habe ich es beobachtet. Das konnte ich doch sehen. Die gingen doch an meinem Zimmer vorbei.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und warum wußten Sie, daß das anlässlich ankommender Transporte geschehen ist?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das weiß ich nicht, ob es Transporte waren.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Also Sie wissen praktisch überhaupt nicht, wer sich gekümmert hat, wenn ein Transport in Aussicht stand?

Zeuge Detlef Nebbe:
Konkret kann ich nichts sagen. Entweder der Kommandant oder der Adjutant.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Na ja. Kannten Sie auch den Adjutanten Höcker?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ganz kurz, jawohl. Er war zuständig für die Unterschriften der Angelegenheiten, die ich bei der Wehrmachtleitstelle zu bearbeiten hatte.

Vorsitzender Richter:
Ja. Waren Sie damals, als er Adjutant wurde, nicht mehr bei der Kommandantur?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich gehörte dem Kommandanturstab an, jedoch abkommandiert zur Wehrmachtleitstelle.

Vorsitzender Richter:

Bevor Sie zur Wehrmachtleitstelle abkommandiert worden sind, war da Höcker noch nicht da?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es kann sein, 14 Tage, drei Wochen, ich kann es nicht genau sagen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sagen Sie, wenn nun Fahrbefehle ausgeschrieben werden mußten, wer hat denn die herausgeschrieben?

Zeuge Detlef Nebbe:

Auch das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht? Wurden die von der Kommandantur ausgegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:

[Pause] Das nehme ich an, daß sie von der Kommandantur ausgegeben wurden.

Vorsitzender Richter:

Warum nehmen Sie das an?

Zeuge Detlef Nebbe:

Wer sollte denn sonst Fahrbefehle ausgeben fürs Gesamtlager?

Vorsitzender Richter:

Nun ja, es waren ja noch andere, Sie haben mir ja verschiedene Stellen genannt. Da ist zum Beispiel das Schutzhaftlager gewesen, da war der Bataillonskommandant von den Wachsturmeinheiten oder wie die hießen. Und dann war da die Politische Abteilung und so weiter. Und Sie meinen aber, es wäre die Kommandantur gewesen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Immer wieder die Kommandantur. Wer in der Kommandantur diese Zettel herausgeschrieben hat, das wissen Sie nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Bei Ihrer Vernehmung, Vorhalt aus 10.514, haben Sie gesagt: »Ich glaube nicht, daß es in Auschwitz II eine selbständige Fahrbereitschaft gab. Meiner Erinnerung nach hat die Fahrbefehle, die für die Fahrten außerhalb des Lagerbereichs erteilt wurden, der Adjutant im Auftrage oder auf Befehl des Kommandanten erteilt. Ich kann mich erinnern, die Unterschrift des Adjutanten des Kommandanten von Auschwitz I auf solchen Fahrbefehlen gesehen zu haben.«⁴

⁴ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 07.11.1961 in Husum, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 57, Bl. 10.514.

Das haben Sie vor zwei Jahren gesagt oder vor drei. Können Sie sich daran heute nicht mehr erinnern? Am 7.11.1961, vor dem Staatsanwaltschaft Kügler, der hier sitzt.

Zeuge Detlef Nebbe:

Herr Vorsitzender, wenn ich es ganz genau wüßte, dann, glaube ich, würde ich sagen, wer es getan hat. Aber ich weiß es nicht genau. Ich kann auch erinnern, wenn es um Fahrbefehle ging, dann mußten die erst von Berlin angefordert werden.

Vorsitzender Richter:

Also Herr Zeuge, es ist durchaus möglich, daß von Berlin Fahrbefehle angefordert werden mußten, nämlich für Fahrten, die ins Reichsgebiet gingen und die von einem Führer im Range eines Generalleutnants unterschrieben werden mußten. Das mag es gegeben haben. Es gab aber eine Unzahl von Fahrten, die nicht über die Grenze von 30 Kilometern hinausgingen und für die trotzdem ein Fahrbefehl nötig war. Und dieser Fahrbefehl wurde nicht von Berlin ausgestellt, das wissen Sie ganz genauso gut wie ich.

Zeuge Detlef Nebbe:

[Pause] Ja, dann mußten Sie von der Kommandantur ausgestellt worden sein.

Vorsitzender Richter:

Immer wieder von der Kommandantur. Und wer hat es bei der Kommandantur gemacht? Damals haben Sie es gewußt, vor drei Jahren, da haben Sie gesagt: »Nach meiner Erinnerung wurden die Fahrbefehle für Fahrten außerhalb des Lagerbereichs vom Adjutanten oder auf Befehl des Kommandanten ausgestellt. Ich kann mich erinnern, die Unterschrift des Adjutanten des Kommandanten Auschwitz I auf solchen Fahrbefehlen gesehen zu haben.«⁵ Können Sie sich da heute nicht mehr dran erinnern oder doch?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann ich, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wessen Unterschrift stand unter diesen Fahrbefehlen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann ich heute nicht sagen, wessen Unterschrift.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie außer mit dem Adjutanten Mulka noch mit anderen Adjutanten gearbeitet?

Zeuge Detlef Nebbe:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nämlich?

Zeuge Detlef Nebbe:

Hauptsturmführer Zoller.

Vorsitzender Richter:

⁵ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 07.11.1961 in Husum, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 57, Bl. 10.514.

Zoller. Sie können sich an Mulka noch sehr gut erinnern?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Hat er damals eine Brille getragen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und wissen Sie noch, wie die Brille aussah ungefähr?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich glaube, ohne Umrandung.

Vorsitzender Richter:
Ohne Umrandung.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, soweit in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wissen Sie, welche Einstellung er zu diesen Dingen in Auschwitz hatte?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, das weiß ich auch.

Vorsitzender Richter:
Nämlich?

Zeuge Detlef Nebbe:
Eine negative.

Vorsitzender Richter:
Eine negative. Das heißt was?

Zeuge Detlef Nebbe:
Er war mit vielen Dingen, die geschahen, nicht einverstanden.

Vorsitzender Richter:
Er war mit vielen Dingen, die geschahen, nicht einverstanden. Zum Beispiel mit welchen Dingen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nun, dieser gesamte Komplex der Gefangenen, die sich in Auschwitz befanden, das fand er nicht für richtig. Insbesondere die Behandlung der Menschen, die von der Aussiedlung kamen, diese Menschen auf einem unwahrscheinlich engen Komplex zusammengetrieben. Das sind so Dinge, die er in den Gesprächen mit mir behandelte – und nicht nur diese Äußerung, sondern auch eine Äußerung, die die damalige Regierung betraf. Ich bin damals jung gewesen. Ich habe geschwiegen und habe mir meinen Teil gedacht.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie bitte weiter: Wissen Sie auch, daß gegen Mulka mal ein Verfahren gelaufen ist?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das weiß ich ganz genau.

Vorsitzender Richter:

Und zwar, was war damals los? Erzählen Sie uns bitte.

Zeuge Detlef Nebbe:

Einiges. Eines Tages, als ich auf die Kommandantur ging, da war der Adjutant nicht mehr da. Er befand sich in sogenanntem Hausarrest oder so etwas ähnliches. Und ich wurde um zehn Uhr morgens zu einer Vernehmung gerufen.

Vorsitzender Richter:

Zu wem?

Zeuge Detlef Nebbe:

Im Führerheim. Es waren Herren da von Berlin. Ich glaube, die gehörten der Geheimen Staatspolizei an oder dem Reichssicherheitsdienst. Ich kann es nicht genau sagen. Ich mußte dann aussagen über meine persönlichen Eindrücke hinsichtlich meines militärischen Vorgesetzten, Hauptsturmführer Mulka.

Vorsitzender Richter:

Und worum ging es? In welcher Richtung sollten Sie aussagen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Wie ich ihn beurteile als Mensch, wie ich ihn als Vorgesetzten beurteile. In welcher Angelegenheit er sich in Hausarrest befand, das habe ich nicht zu wissen bekommen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie nicht zu wissen bekommen.

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Und was war nun das Ergebnis dieser Vernehmung?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das Ergebnis der Vernehmung war, daß Hauptsturmführer Mulka von Auschwitz entfernt wurde. Und er war für mich eine längere Zeit unbekannt, also er war weg. Dann habe ich 1944 ein Fernschreiben gesehen, wonach Hauptsturmführer Mulka veranlaßt hat, mich im Auftrage des höheren SS- und Polizeiführers von Hamburg von Auschwitz wegzuholen, um in Hamburg Dienst zu tun.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie bitte, wissen Sie noch, warum Mulka damals überhaupt in Hausarrest gekommen ist? Haben Sie das später erfahren?

Zeuge Detlef Nebbe:

Später habe ich es erfahren.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber damals wußten Sie es nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein, das wußte ich nicht. Ich habe es vermutet.

Vorsitzender Richter:

Und woher haben Sie das erfahren?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das hat sich rumgesprochen.

Vorsitzender Richter:

Und was hat sich rumgesprochen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Na, daß er eben Äußerungen gemacht hat, die negativ gegenüber der Regierung und so weiter waren.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie, wem gegenüber er die Äußerungen gemacht haben soll?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann ich nicht sagen heute. Ich nehme an, Vorgesetzten gegenüber – nicht Vorgesetzten, sondern Offizieren dienstgleichen Ranges, gegenüber. Oder vielleicht auch Offizieren gegenüber, die von der Geheimen Staatspolizei im Führerheim vorübergehend wohnten. Ich vermute, daß es so ist. Ich kann es so genau nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Wenn der Angeklagte Mulka Chef der Stabskompanie war, sagen Sie, war er auch Gerichtsoffizier?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein, das war er nicht. [...]

Vorsitzender Richter:

Wer war denn Gerichtsoffizier?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es war ein Untersturmführer, ein älterer, Name weiß ich heute nicht mehr. Und dann ist mal ein Untersturmführer Ganninger dagewesen.

Vorsitzender Richter:

Nun sagen Sie mal, ist Ihnen auch gemeldet worden, wenn Posten Menschen erschossen hatten, die fliehen wollten?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das ist über den Gerichtsoffizier gegangen, ja.

Vorsitzender Richter:
Und kam das dann zur Kommandantur?

Zeuge Detlef Nebbe:
Insofern nur zur Kommandantur, als daß ich verständigt wurde, daß der Mann von der entsprechenden Kompanie verständigt wurde, daß er sich um zehn Uhr oder elf Uhr zur Vernehmung bei der Gerichtsabteilung zu melden hatte.

Vorsitzender Richter:
Ja, so müßten Sie doch eigentlich all diese Dinge mitbekommen haben, die ich Ihnen vorhin vorgelesen habe. Da müßten Sie doch eigentlich den Eindruck haben, daß es sich um mehr Leute gehandelt hat, als Sie uns bisher gesagt haben.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich habe keine Zahl angegeben, Herr Vorsitzender. Ich habe gesagt, daß Gefangene erschossen wurden, »auf der Flucht«. Und daß dann die Posten abgelöst wurden und daß sie dann zur Gerichtsabteilung gehen mußten und wurden vernommen. Und daß dann ein Gerichtsverfahren eröffnet wurde, die Richtigkeit der Angelegenheit...

Vorsitzender Richter:
In jedem Fall wurde das untersucht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das wurde untersucht, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie auch was davon gehört, daß Erschießungen stattfanden zwischen Block 11 und 10?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Richter:
Nein, das ist Ihnen nicht bekannt. Wußten Sie überhaupt, daß dort Vergasungen stattfanden in

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:
Ich habe es gehört.

Vorsitzender Richter:
Sie haben es gehört. Nachträglich oder damals, wie Sie dort waren?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nachträglich.

Vorsitzender Richter:
Nachträglich. Wie Sie dort waren, wußten Sie nichts davon?

Zeuge Detlef Nebbe:
[Pause] Ich habe es angenommen.

Vorsitzender Richter:
Sie haben es angenommen. Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen. Hat das Gericht noch Fragen? Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Herr Zeuge, Sie sagten, daß Sie zu einer Wehrmachtleitstelle versetzt wurden.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
War das auf Betreiben von Mulka, oder kam das aus anderen Gründen zunächst?

Zeuge Detlef Nebbe:
Es wurden nach Auschwitz in meiner Zeit circa 1.200 bis 1.500 Wehrmachtsangehörige, überwiegend Dienstgrade Oberfeldwebel, Feldwebel und Offiziere, überstellt. Und da ich in

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Und was sollten die da tun in Auschwitz? [...]

Zeuge Detlef Nebbe:
Die wurden untersucht und sollten entweder wieder zur Front versetzt werden oder zum Dienst in andere Konzentrationslager. Die sollten von der Wehrmacht zur Waffen-SS überstellt werden.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und das war also diese Leitstelle?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das war die Leitstelle, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wer war da Ihr militärischer Vorgesetzter?

Zeuge Detlef Nebbe:
Mein militärischer Vorgesetzter war Untersturmführer Lange.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also war es auch ein SS-Führer?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das war ein SS-Führer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Es war also keine eigentliche Wehrmachtdienststelle?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, nein. Die wurden nur von Offizieren begleitet und uns übergeben.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und kamen Sie irgendwann mal weg, oder waren Sie bis zum Schluß da?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich war bis zum Schluß bei der Wehrmachtleitstelle.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Bis zum Schluß da. Wann haben Sie eigentlich Ihre Spießprüfung gemacht?

Zeuge Detlef Nebbe:

Meine Spießprüfung habe ich 1942 gemacht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wo?

Zeuge Detlef Nebbe:

In Auschwitz.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und wer hat den Lehrgang abgehalten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Wer hat den Lehrgang abgehalten? [Pause] Das war ein Obersturmführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nach welchen Vorschriften haben Sie da gelernt, nach

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:

Nach der AVI. Es wurde bestätigt, die Unterlagen wurden eingeschickt

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Nach Heeresvorschriften?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nach den Heeresvorschriften.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Also nicht etwa nach Vorschriften und Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes?

Zeuge Detlef Nebbe:

Oh nein, das hatte da gar nichts mit zu tun.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nach Heeresvorschriften?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nach Heeresvorschriften, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aha. Wer war denn bei Ihnen der Führer für Abführangelegenheiten bei dem Kommandanturstab?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist mir nicht bekannt; da haben wir keinen gehabt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wer war für die Verschlusssachen verantwortlich?

Zeuge Detlef Nebbe:
Der Adjutant.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Der Adjutant?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Bis zu welchem Geheimhaltungsgrad waren Sie verantwortlich? Hatten Sie eine Geheimkiste?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sie hatten keine Geheimkiste?

Zeuge Detlef Nebbe:
Gar nicht, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sie waren auch nicht verpflichtet auf etwa einfache Geheimschreiben?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wer hat die Vorschriften verwaltet, die Dienstvorschriften?

Zeuge Detlef Nebbe:
Auch der Adjutant.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und soweit sie NfD waren? Sie auch nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, nichts damit zu tun gehabt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Auch die »Nur für den Dienstgebrauch«? Alle Vorschriften hat der Adjutant verwaltet?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sie durften also auch keine Geheimschreiben quittieren?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, ich habe es nicht quittiert.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wenn eine geheime Reichssache mit der Post kam, wie kam die? Wissen Sie das noch?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das weiß ich nicht, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Die kam als Wertpaket.

Zeuge Detlef Nebbe:
Das nehme ich an, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wer konnte das annehmen? Durften Sie das annehmen? Mußten Sie auch zum Adjutanten gehen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, ich habe es nicht angenommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Gingen Sie zum Kommandanten oder zum Adjutanten?

Zeuge Detlef Nebbe:
Zum Kommandanten oder Adjutanten, das kann ich heute nicht mehr genau sagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also, jedenfalls der Adjutant war auch berechtigt, derartige Schreiben anzunehmen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das nehme ich an, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Das nehmen Sie an?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das nehme ich an.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Erinnern Sie sich, daß Sie mal damit beim Adjutanten waren?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber daß die Geheimkiste beim Adjutanten geführt wurde?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wie ist das mit Verpflichtungen von Kommandanturangehörigen über allgemeine Geheimhaltung? Wer machte das? Die Angehörigen des Kommandanturstabes mußten doch regelmäßig über ihre Schweigepflicht...

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Da haben Sie antreten lassen.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wer kam dann und hat den Appell abgehalten und die Belehrung?

Zeuge Detlef Nebbe:

Der Kompaniechef, in diesem Falle der Adjutant.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Der Adjutant?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und haben Sie eine Liste, eine Namensliste erstellt, daß dann nachher alle unterschrieben haben, daß sie bei diesem Appell dabei waren?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist mir nicht bekannt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wie haben Sie das denn gemacht? Wie haben Sie denn sichergestellt, daß alle immer wieder verpflichtet wurden? Es war Ihnen doch, wenn Sie die Spießprüfung gemacht haben, bekannt, daß wenn jemand gegen Geheimhaltungsbestimmungen verstoßen hat und man mußte einen Tatbericht einreichen, daß dabei auch beigefügt werden mußte, wann der Betreffende zum letzten Mal zur Schweigepflicht verpflichtet worden war.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und wie haben Sie das nun aktenkundig gemacht, wenn Sie sie haben antreten lassen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Aktenkundig? Dann ist der Betreffende in seinem Bereich, wo er Dienst getan hat, verpflichtet worden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nun hatten Sie aber doch Leute, die in Ihrem Bereich waren. Zum Beispiel die Personalschreiber, da war doch der Fachvorgesetzte der Adjutant. Das war doch Ihr eigenster Bereich.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Bei der Politischen Abteilung, da ist das was anderes. Die hatten den Grabner.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und dann bei der allgemeinen Verwaltung war irgendein Sturmbannführer, der der Verwaltungsführer war.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber bei Ihrem eigentlichen engen Kommandanturstab, da waren doch praktisch nur Sie als Spieß und der Adjutant die Verantwortlichen. Wie machten Sie es denn da? Haben Sie da unterschreiben lassen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja sicher, da ist unterschrieben worden, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber abgehalten hat diese Belehrung der Adjutant?

Zeuge Detlef Nebbe:
Der Adjutant, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und jetzt noch mal zu den Fahrbefehlen. Im allgemeinen, Sie waren ja vorher bei der Truppe?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Auch außerhalb von Auschwitz, bei der Division?

Zeuge Detlef Nebbe:
Oh ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Was hatten Sie denn da für eine Dienststellung?

Zeuge Detlef Nebbe:
Da war ich Gewehrführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also waren Sie Gruppenführer?

Zeuge Detlef Nebbe:
Gruppenführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Beim SMG?

Zeuge Detlef Nebbe:
Maschinengewehrkommandantur.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und da können wir also nicht fragen. Aber die täglichen Unterschriften: Sie hatten doch im Zweifel eine Unterschriftsmappe für den Kommandanten, eine für den Adjutanten? Oder hatten Sie das nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, das habe ich nicht

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Wie machten Sie denn das mit den Unterschriften?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich habe meine Mappe gehabt und die habe ich abends, nicht wahr, zur Unterschrift reingegeben.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Zu wem sind Sie gegangen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Zum Adjutanten.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Zum Adjutanten?

Zeuge Detlef Nebbe:
Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und was er nicht unterschrieben hat, hat er dann zum Kommandanten weitergegeben?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wie machte das der Wiegand? Der Wiegand ist Ihnen doch ein Begriff?

Zeuge Detlef Nebbe:
Wiegand, das war der Leiter der Fahrabteilung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Und wenn der nun kam mit seinen Fahrbefehlen, und der Adjutant oder Kommandant war nicht da, hat er doch im Zweifel die Fahrbefehle liegenlassen bei Ihnen. Ist er wieder fortgegangen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, der ist wieder fortgegangen. Der ist zu einer persönlichen Besprechung entweder beim Adjutanten oder beim Kommandanten gewesen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber er ist mit seinen Fahrbefehlen immer persönlich reingegangen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also nie über Sie?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber er ging, sagten Sie, entweder zum Adjutanten oder zum Kommandanten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Zu den beiden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Allein konnte er das nicht machen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Alleine, nein, soviel ich weiß

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Auch nicht, als er Untersturmführer war?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das weiß ich nicht, kann ich mich nicht erinnern.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das war doch zu Ihrer Zeit, als er Untersturmführer wurde.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, das weiß ich.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und kam er da auch noch regelmäßig?

Zeuge Detlef Nebbe:
Er kam regelmäßig.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Kam immer noch regelmäßig?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Nebbe, Sie sagten, daß damals der Adjutant Mulka unter Hausarrest stand. Wissen Sie genau, warum das geschehen ist? Sie sagen, weil er Äußerungen gemacht hat. Kennen Sie den Inhalt dieser Äußerungen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Den Inhalt kenne ich nicht, aber ich muß doch annehmen, daß der Hauptsturmführer Mulka deswegen in Hausarrest war, weil er nicht mehr tragbar war für unseren Truppenverband.

Staatsanwalt Kügler:
Warum wollen Sie ihn denn verteidigen? Welchen Anlaß haben Sie dazu?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich bitte zu fragen... Ich verteidige ihn ja nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, wenn Sie die Äußerung nicht kennen, wieso kommen Sie dann zu dieser Annahme?

Zeuge Detlef Nebbe:
Weil er diesbezüglich mit mir schon sehr oft drüber gesprochen hat.

Staatsanwalt Kügler:
Was hat er denn mit Ihnen gesprochen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich hatte es vorhin schon erwähnt, nicht wahr, daß er eben abfällige Bemerkungen über die Regierung gemacht hat.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie das konkretisieren? Ich meine, die Reichsregierung damals bestand ja aus verschiedenen Leuten. Wenn ein SS-Führer beispielsweise sich abfällig über Goebbels äußerte, so dürfte das etwas anderes gewesen sein, als wenn er sich abfällig über Hitler geäußert hat.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja, genau kann ich das heute nicht mehr sagen

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Können Sie nicht mehr genau sagen

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:
Es ist bereits 23 Jahre her.

Staatsanwalt Kügler:
Ja, gut. Nun würde es mich noch interessieren, Herr Nebbe, ob Sie eine Erinnerung daran haben, was aus dem Hausarrest geworden ist? Ist der Hausarrest wieder aufgehoben worden, oder? Wie ist das weitergegangen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Das kann ich nicht sagen. Jedenfalls zur Kommandantur ist er nicht zurückgekommen. Er ist verschwunden.

Staatsanwalt Kügler:
Er ist verschwunden.

Zeuge Detlef Nebbe:
Und wohin – viel später habe ich es dann erfahren.

Staatsanwalt Kügler:
Wohin, das haben Sie erfahren? Nach Hamburg?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nach Hamburg oder Berlin, das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Oder Berlin.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Ob er in irgendeinem Gefängnis war oder dergleichen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Es ist möglich, ich kann es nicht sagen

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Das wissen Sie aber nicht.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ich habe auch in der Zwischenzeit mit Hauptsturmführer Mulka nicht Verbindung aufnehmen können noch sprechen können.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Wir sprachen davon, daß ein Gerichtsoffizier in Auschwitz war.

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Wenn nun ein Gerichtsoffizier nicht da war, was vorgekommen ist, soweit wir das haben überprüfen können, wer machte denn dann diese Sachen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt Kügler:

War es der Adjutant? Können Sie darüber etwas sagen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Soviel ich weiß, nicht wahr, ist immer ein Gerichtsoffizier dagewesen.

Staatsanwalt Kügler:

Ist immer ein Gerichtsoffizier dagewesen. Sind über Ihren Schreibtisch irgendwelche Anordnungen gegangen, die Exekutionen betrafen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Von Häftlingen. Können Sie sich an einen SS- Oberscharführer Sierek erinnern, Herr Nebbe? Der war so eine Art Einkäufer da bei Ihnen. Der ist herumgefahren und hat also Sachen eingekauft für das Lager.

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann ich nicht genau sagen.

Staatsanwalt Kügler:

Aus Blatt 12.640 halte ich Ihnen vor, was der in bezug auf Ihre Person dort gesagt hat. Sie können die Beantwortung der Frage verweigern. Dieser SS-Oberscharführer Sierek meinte: »Etwa im Jahre 41 wurde in meiner Kompanie davon erzählt«, er war also damals in einer Wachkompanie, »daß der Hauptscharführer Nebbe zusammen mit einem anderen Hauptscharführer nachts Pistolenschießen veranstaltete und dabei Häftlinge als Zielscheiben benutzte.«⁶ Ist das eine

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:

Das stimmt nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Das stimmt nicht.

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Keine Fragen.

Zeuge Detlef Nebbe:

⁶ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 07.06.1962 in Sinsheim, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 68, Bl. 12.640.

Was würden die Vorgesetzten mit mir gemacht haben, wenn es wahr gewesen wäre?

Staatsanwalt Großmann:

Herr Zeuge, wann haben Sie Herrn Mulka zum letzten Mal gesehen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Als er weggekommen ist von Auschwitz.

Staatsanwalt Großmann:

Haben Sie nach Ihrer Rückkehr 1956 in irgendeiner Verbindung mit ihm gestanden, schriftlich, fernmündlich oder sonstwie?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Staatsanwalt Großmann:

Haben Sie in irgendeiner Verbindung mit dem Verteidiger des Herrn Mulka gestanden nach 56?

Zeuge Detlef Nebbe:

Auch nicht.

Staatsanwalt Großmann:

Sind Sie in irgendeiner Weise einmal angeschrieben worden vom Verteidiger oder von Familienangehörigen des Mulka?

Zeuge Detlef Nebbe:

Auch nicht. Es wurde mir allerdings bei einer Vernehmung gesagt, in Husum, daß ich mit Herrn Mulka Verbindung aufnehmen könne.⁷

Staatsanwalt Großmann:

Darum handelt es sich nicht. Ich wollte die Tatsache wissen, ob Sie mit ihm irgendwie in Verbindung gestanden haben.

Zeuge Detlef Nebbe:

In keiner Weise.

Staatsanwalt Großmann:

Ist nach dem Jahre 1961, nach Ihrer Vernehmung in Husum, von irgendeiner Seite an Sie herangetreten worden wegen des Inhalts Ihrer Vernehmung? Hat Sie irgend jemand aufgesucht, angeschrieben, angesprochen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Keiner.

Staatsanwalt Großmann:

Haben Sie nach 1961 mit früheren Angehörigen der SS, die in Auschwitz gewesen sind, in irgendeiner Verbindung gestanden?

Zeuge Detlef Nebbe:

⁷ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 07.11.1961 in Husum, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 57, Bl. 10.511-10.514.

Nein.

Staatsanwalt Großmann:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Vorsitzender, ehe ich Fragen stelle, würde ich darum bitten, die Lagerordnung bezüglich der Punkte Adjutant und Stabsscharführer doch dem Zeugen vorzuhalten, damit er Punkt für Punkt gefragt werden kann, ob das in Auschwitz entsprechend gehandhabt wurde oder nicht.

Vorsitzender Richter:
Ja, da müßten wir erst [...] die Lagerordnung heraussuchen. Die ist, glaube ich, als Anlage zum Protokoll irgendwann mal genommen worden. Wir hatten sie

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:
Ich meine, sie wäre in den Anlagebänden. Ich kann aber dann in der Zwischenzeit die Fragen stellen oder

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wir hatten sie verlesen, Herr Rechtsanwalt.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja, sie ist verlesen worden. [...]

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, als Sie zu dieser Wehrmachtleitstelle kamen, haben Sie die Tätigkeit als Hauptscharführer oder Stabsscharführer dann an jemand anders übergeben, oder haben Sie beide Funktionen nebeneinander ausgeübt?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein, ich habe die Funktionen nicht mehr innegehabt. Und es ging auch eine kurze Zeit ohne Stabsscharführer auf der Kommandantur.

Nebenklagevertreter Ormond:
Und wer ist dann Ihr Nachfolger geworden?

Zeuge Detlef Nebbe:
Hauptscharführer Walter.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, Sie selbst haben im September das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern verliehen bekommen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

War das ein besonderer Anlaß oder eine Routinegeschichte?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist keine Routinegeschichte. Das Verdienstkreuz hätte man mir längst geben wollen. Ich habe es zurückgestellt, eben aufgrund meiner soldatischen Auffassung, nicht zuletzt aufgrund der Quittierung des Dienstes, den ich versah.

Nebenklagevertreter Ormond:

Verzeihung, was hat diese

Zeuge Detlef Nebbe [unterbricht]:

Ein Zeichen der Ausführung des Dienstes. Ich wurde eben nun von meinen Vorgesetzten anerkannt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und was hat die soldatische Auffassung mit dem Kriegsverdienstkreuz zu tun? [...] Das Kriegsverdienstkreuz wurde ja in der Regel nicht an Soldaten oder an Frontsoldaten verliehen, nicht?

Zeuge Detlef Nebbe:

Oh, das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern wurde an Soldaten, und zwar an der Front wie auch im Heimatkriegsgebiet, verliehen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann eine Frage: Wir haben uns vorhin unterhalten über die häufigen Erschießungen »auf der Flucht«. Ist es richtig, daß die Mannschaften dafür Sonderurlaub bekamen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wollen Sie das wirklich ganz eindeutig verneinen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Jawohl. Jedenfalls in meiner Kompanie ist es nicht passiert, daß sie Sonderurlaub bekommen haben.

Nebenklagevertreter Ormond:

Verzeihen Sie, ich meine jetzt nicht Ihre Kompanie, sondern während der Zeit, in der Sie Kommandanturspieß waren.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ist mir überhaupt nicht bekannt, so etwas.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es gab hier einige SS-Zeugen, die das bestätigt haben. Und es gibt auch Kommandanturbefehle, in denen das erwähnt ist.

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist mir nicht bekannt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich werde Ihnen nachher einen solchen Befehl vorhalten, der während Ihrer Zeit liegt. Haben Sie diese häufigen Erschießungen »auf der Flucht« – vorhin hat ja der Herr Vorsitzende Ihnen die vorgehalten – je zum Anlaß genommen, um die Mannschaften anzuweisen und vor dem häufigen Gebrauch der Schußwaffe zu warnen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wußten Sie von der Gepflogenheit des sogenannten Mützenwerfens? Konnten Sie das?

Zeuge Detlef Nebbe:

Wie war das, noch mal bitte?

Nebenklagevertreter Ormond:

Konnten Sie die Einrichtung, die sich in Auschwitz herausgebildet hatte, des sogenannten Mützenwerfens?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein, kannte ich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich will sie Ihnen erklären und Sie dann fragen, ob Ihnen das unbekannt war. Der Posten hat dem Häftling seine Mütze vom Kopf gerissen und sie in Richtung nach dem elektrischen Zaun geworfen und ihm dann befohlen, die Mütze wiederzuholen. Wenn das geschah, ist entweder vom Posten oder vom Turmposten aus der Häftling erschossen worden. Ist das nie zu Ihrer Kenntnis gekommen?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein, ist es nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

[Pause] Wie lange haben Sie ungefähr noch den Kommandanten Baer erlebt?

Zeuge Detlef Nebbe:

Wie lange habe ich den Kommandanten Baer erlebt? Das war die Zeit, wo ich bei der Wehrmachtleitstelle war. Auch die Zeit kann ich nicht genau angeben.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wenn der Adjutant in irgendeiner Sache nicht unterschrieben hat, konnten Sie dann für ihn unterschreiben?

Zeuge Detlef Nebbe:

Nein, das konnte ich nicht, weil ich kein Offizier war.

Nebenklagevertreter Ormond:

Also der Kommandant konnte unterschreiben, in seiner Abwesenheit der Adjutant.

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie konnten aber weder für den einen noch für den anderen eine Unterschrift leisten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke, im Augenblick keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Stolting II:

Herr Nebbe, habe ich Sie vorhin recht verstanden, daß Sie gesagt haben, Sie wären im Mai 1943 Kommandanturspieß geworden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, also ich kann es nicht genau erinnern. Es tut mir sehr leid, ich kann ein genaues Datum nicht angeben.

Verteidiger Stolting II:

Um wieviel kann denn Ihre Erinnerung differenzieren? Um mehrere Monate?

Zeuge Detlef Nebbe:

Worauf Sie hinauswollen, ist, inwieweit und wie lange ich mit dem Hauptsturmführer Mulka zusammen war. Ich kann nicht genau sagen, wann Hauptsturmführer Mulka zur Kommandantur kam, und ich kann auch nicht genau sagen, wann Hauptsturmführer Mulka von der Kommandantur wegging.

Verteidiger Stolting II:

Woher wissen Sie denn so genau, auf was ich hinaus will?

Vorsitzender Richter:

Nun, er denkt es sich.

Verteidiger Stolting II:

Er denkt es sich, ja.

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist doch eine klare Sache.

Verteidiger Stolting II:

Haben Sie denn noch eine Erinnerung daran, wann Sie damals in diesem Verfahren vernommen worden sind?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es ist in der Zeit gewesen. Ich kann das Datum nicht mehr genau sagen. Bedenken Sie bitte, es ist 22 Jahre her.

Verteidiger Stolting II:

Wissen Sie noch, wer Ihr Vorgänger als Kommandanturspieß war?

Zeuge Detlef Nebbe:

[Pause] Ja, das ist ein Scharführer gewesen. Ich kann den Namen aber auch nicht mehr genau sagen.

Verteidiger Stolting II:

Wenn ich Ihnen seinen Namen nenne, Walter, kommt Ihnen dann eine Erinnerung?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, Walter ist ja der spätere Stabsscharführer geworden, erst 1944.

Vorsitzender Richter:

Der Nachfolger.

Verteidiger Stolting II:

Nach der Darstellung des Angeklagten Mulka gab es zwei verschiedene Walter. Der Angeklagte Mulka läßt sich dahin ein, daß der Vorgänger dieses Zeugen ein Walter gewesen sei.

Zeuge Detlef Nebbe:

Es ist sehr gut möglich.

Verteidiger Stolting II:

Ist es möglich?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist möglich, ja.

Verteidiger Stolting II:

Worauf stützt sich jetzt Ihre Erklärung? Haben Sie irgendeine Erinnerung daran jetzt? Oder worauf stützt sich das jetzt, Ihre Erklärung, daß es möglich sei?

Zeuge Detlef Nebbe:

Daß es möglich sei. Ich kann den Monat des Jahres nicht genau angeben, wann das war.

Verteidiger Stolting II:

Haben Sie eine Erinnerung daran, daß zwei Unterführer mit dem Nachnamen Walter da gewesen sind?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das habe ich, ja.

Verteidiger Stolting II:

Das ja? Zwei waren da?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, jetzt in dem Moment, wo Sie es sagen, ja.

Verteidiger Stolting II:

Ja? Danke schön, ich habe keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:

Von seiten der Angeklagten keine Bemerkung, keine Frage mehr? Herr Rechtsanwalt Ormond, was wollten Sie aus der Lagerordnung noch vorgelesen haben?

Nebenklagevertreter Ormond:

Vorhalten oder vorlesen dem Zeugen erstens die Befugnisse des Adjutanten, wie sie in der Lagerordnung aufgeführt sind, zweitens die Befugnisse des Stabsscharführers, um ihn dann zu befragen, ob das in Auschwitz entsprechend gehandhabt worden ist.

Vorsitzender Richter:

Würden Sie das selbst übernehmen?

Nebenklagevertreter Ormond:

Gern.

Vorsitzender Richter:

Oder haben Sie kein Exemplar da?

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe kein Exemplar.

Vorsitzender Richter:

So, dann darf ich Ihnen meines geben.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es heißt in der Lagerordnung, daß der Adjutant der erste Gehilfe des Lagerkommandanten ist und zu ihm in einem besonderen Vertrauensverhältnis steht. Er hat dafür zu sorgen, daß dem Lagerkommandanten kein wichtiger Vorgang im Lager unbekannt bleibt.⁸ Gibt es irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß zwischen Höß und dem Adjutanten Mulka kein Vertrauensverhältnis bestand?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist mir nicht bekannt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es heißt dann, daß der Adjutant der Vorgesetzte sämtlicher Unterführer und Männer des Kommandanturstabes sei und daß der gesamte Posteingang dem Adjutanten vorgelegt werden müsse, der ihn durchsehe und ihn dann an die einzelnen Abteilungen verteile. Ist das so bei Ihnen gehandhabt worden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es wird weiter gesagt, daß der Adjutant den gesamten Schriftverkehr der Kommandantur mit außenstehenden Dienststellen und den Abteilungen i.A. oder a.B. führe. »Unterzeichnet er Schriftstücke nicht wichtigen oder sich ständig wiederholenden Inhalts, dann kann er das mit i.A. oder a.B. unterzeichnen«, das ist das. Ist es bei Ihnen so gehandhabt worden, daß der Adjutant

⁸ Vgl. die von Rudolf Höß in polnischer Untersuchungshaft, datiert auf den 1. Oktober 1946, »nach bestem Wissen aus der Erinnerung« niedergeschriebene Lagerordnung. Siehe Anlage 1 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 27.07.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 100.

den Schriftverkehr mit außenstehenden Dienststellen, also insbesondere mit dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt geführt hat?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das kann ich nicht genau bestätigen, ob das die Standortverwaltung gemacht hat, also die Wirtschaftsverwaltung, oder ob es dann der Adjutant im Auftrage der Standortverwaltung der Wirtschaftsverwaltung gemacht hat. Ich glaube, die Standortverwaltung hat das selbst unterschrieben. Ich kann das nicht genau sagen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie wissen, daß die Standortverwaltung später zu einer selbständigen Dienststelle erhoben wurde?

Zeuge Detlef Nebbe:

Es wurde eine selbständige Dienststelle, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Bis zu diesem Zeitpunkt, wie ist es da gehandhabt worden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ich nehme an, daß der Adjutant den Inhalt zur Kenntnis genommen hat. Aber dann hat doch der Dienststellenleiter die Unterschriften getätigt. Ich weiß es nicht genau, ich kann mich leider nicht festlegen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es heißt hier weiter, daß der Adjutant alle Disziplinarangelegenheiten bearbeite und das Strafbuch überwache. Wie ist das bei Ihnen gehandhabt worden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das ist wahr. Und zwar in Eigenschaft als Kompanieführer des Kommandanturstabes.

Nebenklagevertreter Ormond:

Er sei für die Einhaltung aller Termine besonders verantwortlich, bearbeite die Verschlusssachen persönlich und sei für deren sichere Verwahrung verantwortlich. Wie ist das mit den Verschlusssachen bei Ihnen gehalten worden? Auch so?

Zeuge Detlef Nebbe:

Ja, ja. Ist ja längst beantwortet.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wenn ein geeigneter Führer oder Unterführer nicht vorhanden sei, so obliege dem Adjutanten die weltanschauliche Schulung des Kommandanturstabes. Wie ist das bei Ihnen gehandhabt worden?

Zeuge Detlef Nebbe:

Das stimmt auch, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Er hat also diese weltanschaulichen Schulungsvorträge gehalten?

Zeuge Detlef Nebbe:

Er müßte sie halten, er hat sie aber nicht gehalten.

Vorsitzender Richter:
Er müßte sie halten, er hat sie aber nicht gehalten?

Zeuge Detlef Nebbe:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Wie soll ich das verstehen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Weil der Kommandanturstab getrennt war in verschiedene Unterabteilungen. Es war gar nicht möglich, an einem Abend den gesamten Kommandanturstab oder zumindest den größten Prozentsatz der Angehörigen des Kommandanturstabes zusammenzubekommen. Dafür war wieder eine Truppenbetreuung da. Das war die sogenannte Abteilung V oder Abteilung VI, und dieser Leiter der Truppenabteilung, der hat die Truppenbetreuung vorgenommen.⁹

Vorsitzender Richter:
So.

Nebenklagevertreter Ormond:
Es heißt weiter, dem Adjutanten unterstehe das gesamte Nachrichtenwesen des Lagers. Er sei für das richtige Funktionieren verantwortlich. Unterstand ihm die Fernmeldestelle mit ihrem Personal?

Zeuge Detlef Nebbe:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Es heißt dann: »Beim täglichen Wachwechsel melden sich die jeweiligen Führer vom Dienst und der erste Wachhabende beim Adjutanten und legen ihre Dienstbücher zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vor.« Wie ist das bei Ihnen gehandhabt worden?

Zeuge Detlef Nebbe:
Genauso, wie Sie es jetzt sagen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wer hat die Einteilung der einzelnen Wachkompanien zum Dienst auf der Rampe, zur Großen und zur Kleinen Postenkette vorgenommen?

Zeuge Detlef Nebbe:
Entweder der Sturmbannführer, also der Bataillonskommandeur in Verbindung mit seinen Einheitsführern.

Nebenklagevertreter Ormond:
Und was hatte der Adjutant damit zu tun?

Zeuge Detlef Nebbe:

⁹ Der Leiter der Abteilung VI: Fürsorge, Schulung und Truppenbetreuung, war SS-Oberscharführer Kurt Knittel. Vgl. die staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen vom 12. u. 16.09.1960, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 37, Bl. 6.466-6.468 u. Bl. 6.469-6.478.

Meines Erachtens gar nichts. Es kann höchstens sein, daß er eine Vollzugsmeldung bekommen hat.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es heißt dann weiter: »Dem Adjutanten untersteht die Fahrbereitschaft. Für die ordnungsgemäße Handhabung und Ausstellung der Fahrbefehle ist er verantwortlich.«

Zeuge Detlef Nebbe:

[Pause] Das ist möglich, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Darüber haben wir schon gesprochen, Herr Rechtsanwalt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, wir haben darüber gesprochen, daß er für die ordnungsgemäße Handhabung und Ausstellung der Fahrbefehle verantwortlich ist, aber daß ihm die Fahrbereitschaft unterstand...

Zeuge Detlef Nebbe:

Dafür ist er ja der Adjutant des Lagers gewesen. Und er als Einheitsführer des Kommandanturstabes

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, wir wollen ja keine Begründung hören, sondern wir wollen wissen, ob es so gewesen ist.

Zeuge Detlef Nebbe:

So ist es gewesen, ja.

Vorsitzender Richter:

So ist es gewesen. Ihm unterstand die Fahrbereitschaft?

Zeuge Detlef Nebbe:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

[Pause] Ich kann hier nicht das finden, was über den Stabsscharführer steht, da ist eine besondere Position vermerkt. Gut, ich verzichte darauf. Keine weitere

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Keine Fragen mehr. Wie ist es mit der Beeidigung des Zeugen? Werden Anträge gestellt? Staatsanwalt? Keine Fragen?

Verteidiger Eggert:

Herr Direktor, ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte damit gerechnet, daß der Herr Kollege Ormond einheitlich die beiden Teile dieser Lagerordnung vorhalten würde. Wir legen jetzt Wert darauf, daß auch der Dienstbereich des Stabsscharführers im einzelnen mit umrissen wird. Denn gerade für die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wird es darauf ankommen, ob er auch insoweit das, was Höß seinerzeit skizziert hat, im vollen Umfang bestätigt.

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte, dann halten Sie ihm Entsprechendes vor.

Verteidiger Eggert:
Ich habe es nicht da.

Vorsitzender Richter:
Ja, es tut mir leid. Ich kann Ihnen aber mein Exemplar zur Verfügung stellen, wenn Sie es haben wollen.

Verteidiger Eggert:
Dann bitte ich darum.

Vorsitzender Richter:
Bitte sehr. [Pause] Ja, Herr Rechtsanwalt Eggert, wollen Sie erst die ganze Lagerordnung jetzt durchlesen?

Verteidiger Eggert:
Ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte ja mit einer anderen Verfahrensweise gerechnet. Ich müßte es dann erst mal suchen. Es bestehen nämlich sogar Zweifel daran, ob dieser Abschnitt hier überhaupt drin ist.

Vorsitzender Richter:
Eben.

Verteidiger Eggert:
Ich weiß nicht, ob Sie es...

Vorsitzender Richter:
Ich habe ihn jedenfalls nicht gefunden.

Verteidiger Eggert:
Deshalb interessiert er uns, Entschuldigung.

Vorsitzender Richter:
Ja, bitte schön, dann suchen Sie ihn ruhig heraus. Wir treten zu diesem

– Schnitt –